

Hochwasserschutz Weitbach
Ortsteil Hundmühl, Weinzierl und Ortsbereich Perach
Weitbach, Gew. III. Ordnung, ausgebauter Wildbach

FFH-Verträglichkeitsabschätzung

Erläuterungsbericht

04.08.2023

Vorhabensträger: Freistaat Bayern, vertreten durch das
Wasserwirtschaftsamt Traunstein
Rosenheimer Straße 7
83278 Traunstein



Gemeinde: Perach

Landkreis: Altötting

**Vorhabenskenn-
zeichen:** Wla171126001

Projektnummer 16082-02

Verfasser: aquasoli Ingenieurbüro
Inh. Bernhard Unterreitmeier
Hauertinger Str. 1a
83313 Siegsdorf



aquasoli®
Ingenieurbüro



INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele	4
2.1	FFH-Gebiet 7742-371 „Inn und Untere Alz“	4
2.1.1	FFH-LRT nach Anhang I FFH-RL	5
2.1.2	FFH- Arten nach Anhang II FFH-RL	8
2.1.3	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele	10
3	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	12
3.1	Beschreibung des Vorhabens	12
3.2	Wirkfaktoren	12
4	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben	16
4.1	Auswirkungen auf FFH-LRT nach Anhang I FFH-RL	16
4.1.1	LRT 3140 - „Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen“	16
4.1.2	LRT 6510 - „Magere Flachland-Mähwiesen	17
4.1.3	LRT 91E0* - „Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	17
4.2	Auswirkungen auf FFH-Arten nach Anhang II FFH-RL	18
5	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	20
6	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	21
7	Fazit	22
8	Abkürzungsverzeichnis	23
9	Quellenverzeichnis	23

1 Anlass und Aufgabenstellung

Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines NATURA 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen (§ 34 BNatSchG). Zur Feststellung der möglichen Beeinträchtigungen und zur Entscheidungsfindung über die Projektgenehmigung ist in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) vorgesehen. Im Rahmen einer vorgelagerten FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA) wird geprüft, ob die Beeinträchtigungen eines NATURA 2000-Gebietes sicher ausgeschlossen werden können, oder ob eine weitergehende Prüfung in Form einer FFH-VP vorgenommen werden muss.

Entscheidendes Kriterium zur Bewertung von Beeinträchtigungen und zur Beurteilung ihrer Erheblichkeit ist der „günstige Erhaltungszustand“ von Arten und Lebensräumen im Sinne von Art. 1 e) und i) FFH-RL. Führt ein Vorhaben allein oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen eines NATURA 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen, kann das Vorhaben zugelassen werden. Unter „maßgeblichen Bestandteilen eines Gebietes“ ist das gesamte ökologische Gefüge von Arten, Strukturen, Standortfaktoren und Beziehungen zu verstehen, das für die Wahrung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume und Arten von Bedeutung ist, i. d. R. sind diese in den Formulierungen der Erhaltungsziele beinhaltet. Können Beeinträchtigungen nicht mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, ist das Vorhaben unzulässig; außer es liegen Ausnahmeveraussetzungen gemäß Art. 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG vor, dann kann das Vorhaben im Ausnahmeverfahren eine Genehmigung erhalten. Ein Projekt, das zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, darf nur unter den Ausnahmeveraussetzungen des § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG zugelassen oder durchgeführt werden. Ausnahmeveraussetzungen sind das Vorliegen zwingender Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, und dass zumutbare Alternativen nicht gegeben sind, um den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen. Kann ein Projekt unter diesen Voraussetzungen zugelassen oder durchgeführt werden, sind die zur Sicherung des Zusammenhangs des Netzes „Natura 2000“ notwendigen Maßnahmen vorzusehen (Kohärenzmaßnahmen).

Vom Vorhabensträger sind Unterlagen beizubringen, die eine Entscheidung darüber ermöglichen, ob ein Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen eines NATURA 2000-Gebietes führen kann. Als Fachgutachten ist eine FFH-Verträglichkeitsstudie (FFH-VS) vom Vorhabensträger beizubringen, bzw. im Vorfeld eine FFH-Verträglichkeitsabschätzung

Vorhaben

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Traunstein plant am Weitbach, Gemeindegebiet Perach, Landkreis Altötting, Maßnahmen zum Hochwasserschutz. Diese liegen in einem kleinen Teilbereich im FFH-Gebiet 7742-371.02 „Inn und Untere Alz“ bzw. grenzen an dieses an.

Datengrundlagen

Die Erarbeitung der FFH-Verträglichkeitsabschätzung erfolgt auf Grundlage vorhandener Datengrundlagen:

- Antragsunterlagen, technische Planung (aquasoli, Stand 04.08.2023)
- Bayerisches Landesamt für Umwelt – LfU (2022): Biotopkartierung Bayern
- Bayerisches Landesamt für Umwelt – LfU (2016a): Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele FFH-Gebiet 7742-371 „Inn und Untere Alz“. Augsburg.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt – LfU (2016b): Standard-Datenbogen FFH-Gebiet 7742-371 „Inn und Untere Alz“. Augsburg.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt – LfU (2018): Artenschutzkartierung Bayern-ASK. Augsburg.

Zudem wurden im Juni und Juli 2020 drei Geländebegehungen zur Kartierung der Vegetationsbestände und FFH-Lebensraumtypen vom Dipl. Biologen Markus Sichler, im Auftrag des Ingenieurbüros aquasoli, durchgeführt.

In den Jahren 2018 und 2019 wurden im Projektgebiet durch das Büro ÖKON Kartierungen zum Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung durchgeführt, welche auch relevante Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie im Gebiet erfasst haben.

2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

Das Untersuchungsgebiet umfasst alle Bereiche, welche vom geplanten Hochwasserschutz Weitbach beeinflusst sind. Dies sind neben den Eingriffsbereichen und direkt angrenzenden Bereiche auch der Feuchtlebensraumkomplex inkl. naturnaher Retentionsraum südöstlich von Perach.

Der Inn und seine Aue, sowie auch der Feuchtlebensraumkomplex südöstlich von Perach sind von einer hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit und wurden aus diesem Grund als FFH-Gebiet 7742-371 „Inn und Untere Alz“ ausgewiesen.

Für das FFH-Gebiet 7742-371 gibt es derzeit noch keinen **FFH-Managementplan** (LfU 2022: URL.: https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_managementplaene/7028_7942/index.htm).

2.1 FFH-Gebiet 7742-371 „Inn und Untere Alz“

Das FFH-Gebiet 7742-371 „Inn und Untere Alz“ erstreckt sich entlang des Inns von Neuötting bis Markt und über die Untere Alz von Emmerting bis zur Alzmündung in den Inn. Dabei umfasst es die Auengebiete des Inns und der Alz (mit bayernweit bedeutsame Population des Scharlachkäfers) inkl. das großflächige, regelmäßig überschwemmte Auengebiet des Inns im Bereich der Alzmündung und nördlich der Innleiten zwischen Perach und Markt mit bewaldeten, teils erodierbaren Steilhängen (LfU 2016b). Das Teilegebiet 7742-371.02 umfasst naturnahe Aueflächen beidseits des Weitbaches, im Südosten von Perach, nördlich der Bahnlinie. Das FFH-Gebiet ist insgesamt 1.572 ha groß.



Abbildung 1: Karte FFH-Gebiet „Inn und Untere Alz“ (Quelle: BayernAtlas 2022)

2.1.1 FFH-LRT nach Anhang I FFH-RL

Für das FFH-Gebiet 7742-371 sind folgende FFH-Lebensraumtypen (FFH-LRT) im Standard-Datenbogen (2016b) und der gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele (2016a) genannt:

Code	LRT-Name	Gesamtbeurteilung
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	C
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	B
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	B
6210 *	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	A
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	C
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	C
7230	Kalkreiche Niedermoore	C

Code	LRT-Name	Gesamtbeurteilung
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	B
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	C
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)	C
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	C
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum	C
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	A
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	B
91F0	Hartholz-Auenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (Ulmenion minoris)	C

* prioritärer LRT

Im Untersuchungsgebiet kommen gemäß Kartierung der FFH-LRT im Juni/Juli 2020 die FFH-LRT 3140, 6510 und 91E0* vor, wobei die FFH-LRT 3140 und 6510 nicht im Standard-Datenbogen aufgeführt sind und die LRTs teils außerhalb der Grenze des FFH-Gebiets erfasst wurden. Die Abgrenzung der FFH-LRT kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.

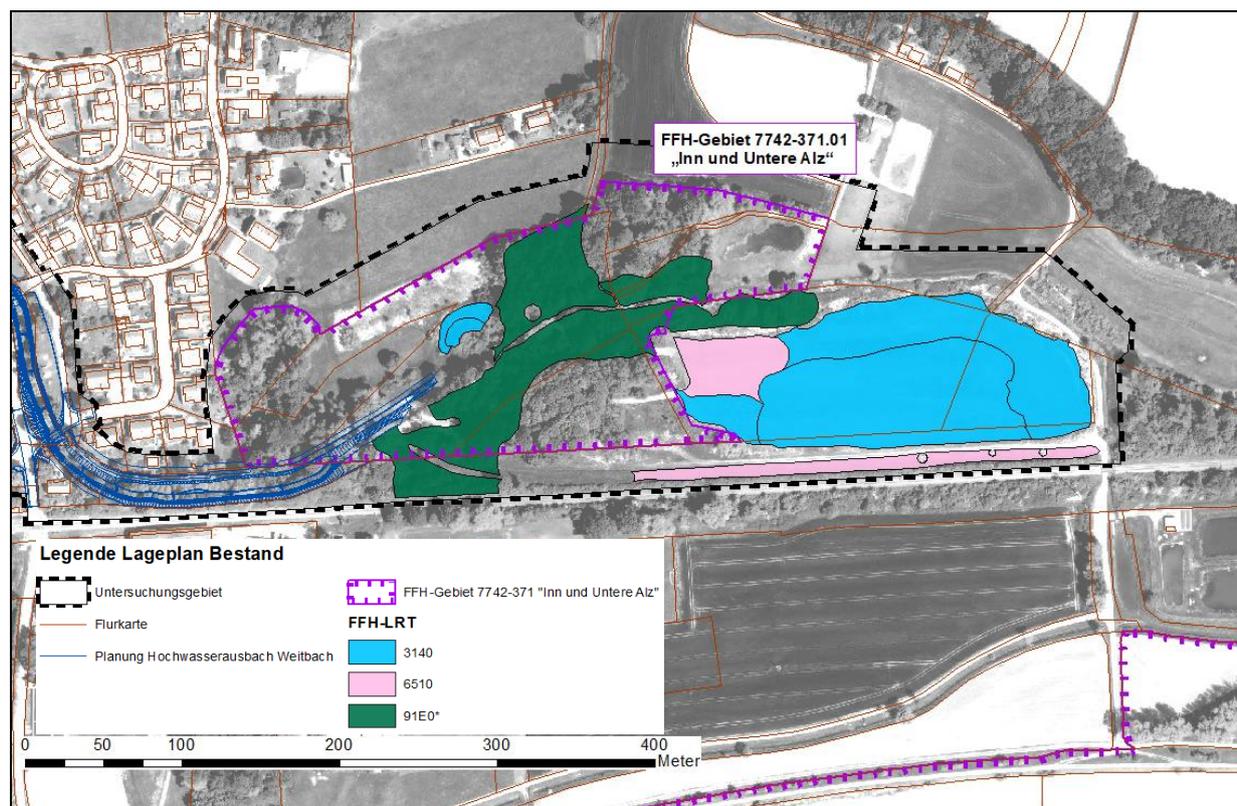


Abbildung 2: Karte FFH-LRT im Untersuchungsgebiet

2.1.1.1 LRT 3140 - „Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen“

Der LRT 3140 „Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen“ ist nicht im Standard-Datenbogen (LfU 2016b) und den Erhaltungszielen (LfU 2016a) für das FFH-Gebiet 7742-371 enthalten.

Im Südosten von Perach liegt links des Weitbaches eine kleine Stillwasserfläche, die als „naturnahes oligo- bis mesotrophes Stillgewässer mit Submersvegetation“ (BNT S123-VU3140) und damit zugleich als FFH-LRT 3140 erfasst wurde. Im Norden und Westen um die Stillwasserfläche grenzt ein Verlandungsröhricht (BNT R121-VH3140) an, der ebenfalls dem LRT 3140 zuzuordnen ist. Die Stillwasserfläche ist nicht an den Weitbach angeschlossen.

Innerhalb der 2011 angelegte Retentionsfläche im Südosten von Perach, zwischen Weitbach und Bahnlinie, erstreckt sich eine große Stillwasserfläche, umgeben von ausgedehnten Verlandungsröhrichten, die ebenfalls dem LRT 3140 zugeordnet wird. Die hier erfasste LRT-Fläche liegt außerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes.

2.1.1.2 LRT 6510 - „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“

Der LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“ ist nicht im Standard-Datenbogen (LfU 2016b) und den Erhaltungszielen (LfU 2016a) für das FFH-Gebiet 7742-371 enthalten.

Entlang der Bahnböschung (nach Norden in Richtung Perach exponiert) sind als artenreiches Extensivgrünland (BNT **G214-GE6510** und zugleich FFH-LRT 6510) erfasste Wiesen vorhanden, welche aus naturschutzfachlicher Sicht eine besondere Erwähnung verdienen. Aufgrund fehlender Nutzung ist das Extensivgrünland entlang der Bahnböschung inzwischen stark verbuscht. Dennoch findet man etliche wertgebende Arten wie u.a. Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), Wundklee (*Anthyllis vulneraria*), Rauhaar-Löwenzahn (*Leontodon hispidus*), Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*) und Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*). Die Ausbildung des LRT 6510 an der nordseitigen Bahnböschung liegt außerhalb des FFH-Gebietes.

Eine weitere Teilfläche mit dem BNT G214-GE6510 und FFH-LRT 6510 liegt in einer kleinen, erhöhten Wiesefläche innerhalb des Retentionsraumes, im Nordwesten der großen Stillwasserfläche bzw. des Verlandungsbereiches. Auch diese Teilfläche liegt außerhalb des FFH-Gebiets.

2.1.1.3 LRT 91E0* - „Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alnopadion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)“

Südlich bzw. südöstlich von Perach ist beidseits des Weitbaches in Teilabschnitten der FFH-LRT 91E0 ausgebildet. Der erfasste LRT 91E0 liegt teils im FFH-Gebiet, teils erstreckt er sich darüber hinaus. Es handelt sich dabei um Sumpfwälder mittlerer Ausprägung (BNT **L432-WQ91E0***), die typischerweise von Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) aufgebaut werden. Weitere standorttypische Baumarten sind Esche (*F. excelsior*), vereinzelt Silber-Weide (*Salix alba*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), sehr zerstreut Winter-Linde (*Tilia cordata*) und Zitter-Pappel (*Populus tremula*). Die Strauchschicht ist nur schütter entwickelt und besteht vor allem aus Holunder (*Sambucus nigra*). Die Krautschicht zeigt einzelne, herdenweise auftretende Feuchtezeiger wie Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*) und vereinzelt Hänge-Segge (*Carex pendula*).

Der FFH-LRT 91E0 kommt laut Standard-Datenbogen (LfU 2016b) im FFH-Gebiet „Inn und untere Alz“ auf insgesamt 620 ha vor, die Gesamtbeurteilung seines Erhaltungszustandes ist B.

2.1.2 FFH- Arten nach Anhang II FFH-RL

Für das FFH-Gebiet 7742-371 sind folgende Arten im Standard-Datenbogen (2016b) und der gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele (2016a), genannt:

Im Projektgebiet vorkommende bzw. potenziell vorkommende Arten sind hellgrau hinterlegt.

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:	Gesamtbeurteilung ¹
1337	Castor fiber	Biber	A
2485	Eudontomyzon vladykovi	Donau-Neunauge	A
1061	Maculinea nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	C
1902	Cypripedium calceolus	Frauenschuh	C
1193	Bombina variegata	Gelbbauchunke, Bergunke	C
1105	Hucho hucho	Huchen	B
1166	Triturus cristatus	Kammolch	C
1086	Cucujus cinnaberinus	Scharlachkäfer	A
1014	Vertigo angustior	Schmale Windelschnecke	C
6199*	Euplagia quadripunctaria	Spanische Flagge	C

* prioritär

2.1.2.1 Biber

2018 und 2019 wurden die Ufer des Weitbachs ab der Einmündung des Hauzinger Bachs bis zur Grenze des FFH-Gebiets auf ca. 2 km Länge von ÖKON auf Vorkommen **des Bibers** untersucht. An der untersuchten Gewässerstrecke wurden lediglich zwischen Neumühle und Perach Biberspuren (Biberrutschen und Fraßspuren) nachgewiesen. Biberbauten wurden in diesem Abschnitt nicht gefunden. (ÖKON 2020, S. 33). „Da der Weitbach wegen des niedrigen Wasserstandes und seines starken Gefälles nicht effektiv anzustauen ist und der lückige Ufergehölzsaum meist aus Erlen nicht genügend Nahrungsgrundlage bietet, ist das Planungsgebiet für ein Fortpflanzungsrevier der Art nicht geeignet“ (ÖKON 2020, S. 8). In jüngerer Zeit ist der Biber aus den Innauen in den Weitbach eingewandert, auch in Gewässerabschnitte südöstlich von Perach, im Gebiet rund um die Eisenbahnbrücke in Steinbach und um die Kläranlage. Hier hat er einen größeren Bau im Bachlauf angelegt, so dass das Wasser um Bachlauf in das Überlaufbecken des Weitbaches umgelenkt wurde (Quelle: Burghauser Anzeiger vom 15.01.2020).

2.1.2.2 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Im Rahmen der saP (ÖKON 2020, S. 15) wurden Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling im vom Vorhaben betroffenen Raum aufgrund nicht vorhandener Habitat-Ausstattung als vom Vorhaben nicht betroffen eingestuft.

Im Rahmen der Vegetationskartierungen konnten im Untersuchungsgebiet keine Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*), der Wirtspflanze des Ameisenbläulings, erfasst werden.

2.1.2.3 Gelbbauchunke

ASK-Nachweise der **Gelbbauchunke** bestehen in den Kleingewässern südöstlich von Perach: in dem „Stillgewässer, Weiher bei Perach, ca. 30 x 50 m großer Teich (Altwasserarm) mit Schilf und Großseggen“ (ASK Nr. 7742-0605) aus dem Jahr 2007 sowie dem „Weiher - Fläche des Bund Naturschutz mit Weihern östlich Perach“ (ASK-Nr. 7742-0320). Diese liegen außerhalb des Eingriffsbereiches. In den unmittelbaren Eingriffsbereichen sind keine Vorkommen der Gelbbauchunke bekannt und auch keine geeigneten Habitate und nutzbaren Laichstrukturen für die Art vorhanden.

2.1.2.4 Spanische Flagge

Nachweise der **Spanischen Flagge** liegen im Projektgebiet weder über die ASK noch über (Bei-)Beobachtungen im Zuge der Geländekartierungen zum LBP und saP vor. Das Eingriffsbereich kann damit zumindest kein Schwerpunkt-vorkommen der Art aufweisen. Die Spanische Flagge ist ein Mehrlebensraumbewohner, der periodische Biotopwechsel vornimmt und als Saisonwanderer II. Ordnung charakterisiert wird (Eitschberger & Steininger 1994). Die Art besiedelt Primärstandorte wie Au- und Mittelwälder, Lichtungen und Säume, Fluss- und Bachränder, ist aber auch sehr gut in der Lage, Sekundärstandorte wie besonnte Böschungen oder hochstaudenreiche Schlagfluren entlang von Straßen und Schienenwegen, in Steinbrüchen oder an Dämmen einzunehmen. Somit sind potentielle Habitate der Art im Untersuchungsgebiet, z. B. in den Hochstaudenfluren entlang des Baches, nicht auszuschließen. Eine besondere Eignung der im Eingriffsbereich vorhandenen Habitattypen gegenüber umliegenden Lebensräumen im Gebiet ist nicht festzustellen.

2.1.2.5 Scharlachkäfer

Der **Scharlachkäfer** (*Cucujus cinnaberinus*) besiedelt Totholz. Dabei liegen die Fortpflanzungsstätten der Art (Larvalhabitate) unter der Rinde von absterbenden Bäumen. Aus dem weiteren Umfeld des Weitbachdeiches sind Funde der Art z. B. aus dem Mündungsgebiet der Alz bekannt (Maier, 2002). „*Carabus variolosus nodulosus* ist ausbreitungsschwach und an grund- oder quellwassergeprägte Feuchtwälder gebunden. Diese sind im Untersuchungsgebiet in der notwendigen Wertigkeit nicht vorhanden“ (ÖKON 2020, S. 15). Um auf der sicheren Seite zu liegen, ist ein potentielles Vorkommen im Feuchtwald südöstlich von Perach zu unterstellen, wenn gleich die im Bestand vorliegenden Totholzbestände, Stadien und Durchmesser dies wenig wahrscheinlich machen.

2.1.2.6 Donau-Neunauge und Huchen

Ein Nachweis der Arten im Weitbach (im Projektgebiet) besteht nicht. Im Weitbach (unterstrom der Bahnlinie) und Westerndorfer Graben konnten bei der Befischung der TUM, die im Zuge der Antragsunterlagen zur Renaturierung 2017 der beiden Gewässer durchgeführt wurde, weder **Donau-Neunauge** noch **Huchen** in den Bächen nachgewiesen werden. Nach Einschätzung des Fischereiexperten Dr. Manfred Holzner ist davon auszugehen, dass nach Fertigstellung des Fischpasses im Winter 2018/2019 im Westerndorfer Graben und Weitbach bisher, wenn überhaupt, keine wesentliche Besiedlung durch die Arten erfolgt ist. Zudem besteht am Weitbach im Bereich der Kläranlage (unterstrom der Bahnlinie) eine sehr flache Furt, welche zumindest temporär nicht durchgängig ist. Innerhalb des Projektgebietes ist der Weitbach aufgrund der zahlreichen und hohen Abstürze ohnehin gewässerökologisch nicht durchgängig.

2.1.2.7 Kammolch

Das Vorkommen des Kammolches ist im Projektgebiet über ASK-Nachweise nördlich des Weitbaches, östlich der Einmündung Steinbach belegt:

- 7742-0320 Weiher - Fläche des Bund Naturschutz mit Weihern östlich Perach: mehrere Exemplare des Kammolches 2000 + 2001
- 7742-0337 Tümpel bei Perach:
Kammolch, Anzahl 1; NS AS NM S, 2003

In die Weiher/Tümpel finden keine Eingriffsmaßnahmen statt. Eine Betroffenheit der Art durch die geplante Hochwasserschutzmaßnahme ist nicht gegeben.

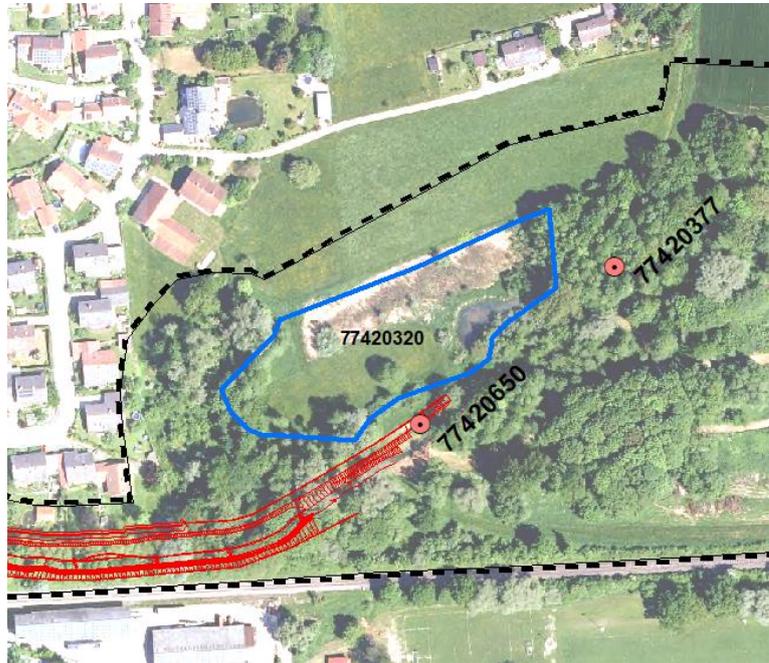


Abbildung 3: Karte AKS-Nachweise Kammolch

2.1.2.8 Schmale Windelschnecke

Im vom Vorhaben betroffenen Raum bestehen keine geeigneten Lebensräume für die Art, welche in Feuchtgebieten vorkommt und hierbei nasse Wiesen, Moore und Sümpfe, Flussauen und Bruchwälder besiedelt (Quelle: LfU URL.: https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/ffh/tier_pflanzenarten/index.htm). Voraussetzung hierfür ist eine ausreichend lichte Vegetationsmatrix mit genügend Einstrahlung, um eine Erwärmung der Streuschicht, welche die Art besiedelt, zu ermöglichen. In den Eingriffsbereichen des Vorhabens sind Vorkommen der Art mit hoher Sicherheit auszuschließen, da dort, aufgrund starker Beschattung, keine geeigneten Lebensräume vorliegen. In den Feuchtflächen des Retentionsraums, in welche vorhabensbedingt jedoch nicht eingegriffen wird, sind Vorkommen der Art potentiell möglich.

2.1.2.9 Frauenschuh

Im Rahmen der Vegetationskartierungen konnte die Art im vom Vorhaben betroffenen Gebiet nicht erfasst werden.

2.1.3 Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele

Für das FFH-Gebiet 7742-371 sind folgende Erhaltungsziele formuliert (Stand 2016):

Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auengebiete von Inn und Unterer Alz mit ihren großflächigen Auenwäldern und auentypischen Strukturen (Altgewässer, Brennen mit Halbtrockenrasen etc.) sowie der Leitenwälder am Inn mit ihren naturnahen Wald-Lebensraumtypen und charakteristischen Sonderstrukturen (Quellaustritte, Kalk-Trockenrasen in Steilhanglagen).



1	Erhalt der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion, Erhalt ggf. Wiederherstellung der Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions mit ihren Verlandungszonen und der Flechten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe.
2	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) , einschließlich der besonderen Bestände mit bemerkenswerten Orchideen , insbesondere der natürlichen Trockenrasen in Steilhanglage am Innhorn und der Brennen, als gehölzarme, nährstoffarme Standorte mit ihren charakteristischen Artengemeinschaften. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Säumen und Waldrändern als natürliche Übergangs- und Vernetzungsbereiche zu den angrenzenden Waldflächen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des weitgehend baumfreien Charakters im Bereich der Brennen.
3	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) und Kalkreichen Niedermoore , insbesondere des Quellmoors westlich Queng, und des jeweils charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushalts. Erhalt der gehölzarmen Struktur und der spezifischen Habitatelemente für die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.
4	Erhalt ggf. Wiederherstellung der großflächigen Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) und der Hartholzaeuwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis und Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris). Erhalt ggf. Wiederherstellung der naturnahen Bestandsstruktur und Baumarten-Zusammensetzung mit einem ausreichenden Angebot an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen mit regelmäßigen Überflutungen, dynamischen Prozessen und atypischen Grundwasserschwankungen. Erhalt der Störungsarmut empfindlicher Bereiche.
5	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion), der Hainsimsen-Buchenwälder (Luzulo-Fagetum), der Waldmeister-Buchenwälder (Asperulo-Fagetum), der Mitteleuropäischen Orchideen-Kalk-Buchenwälder (Cephalanthero-Fagion), der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Galio-Carpinetum) und der Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwälder oder Eichen-Hainbuchenwälder (Carpinion betuli) mit ihrem natürlichen Wasser- und Nährstoffhaushalt. Erhalt ggf. Wiederherstellung der charakteristischen Baumarten-Zusammensetzung, einer naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz und an Höhlenbäumen.
6	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Bibers in den Flüssen Inn und Alz mit ihren Auenbereichen, deren Nebenbächen mit ihren Auenbereichen, Altgewässern und in den natürlichen oder naturnahen Stillgewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Uferstreifen für die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse.
7	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Gelbbauchunke , insbesondere vernetzter Laich- und Landhabitate aus – für die Fortpflanzung geeigneten – Kleingewässern und den sie umgebenden Wäldern. Erhalt der dynamischen Prozesse in der Aue zur regelmäßigen Neuschaffung ephemerer Gewässer.
8	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Kammolchs . Erhalt ggf. Wiederherstellung der Laichgewässer, ihrer Vernetzung untereinander und mit den umliegenden Landhabitaten.
9	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Donau-Neunauge und Huchen sowie ihrer Lebensräume in einer naturnahen Fischbiozönose. Erhalt dynamischer Flussabschnitte mit erhöhter Gewässerdynamik und Fließgeschwindigkeit sowie einer abwechslungsreichen Gewässerstruktur mit ausreichenden Unterstandsmöglichkeiten. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Anbindung von Nebengewässern sowie einer guten Gewässerqualität.
10	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Scharlachkäfers und seiner Lebensräume. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichenden Angebots an stehendem und liegendem Totholz.
11	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings einschließlich seiner Lebensräume und der Bestände des großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Vernetzungsstrukturen wie Schluchtbäche, Waldsäume und Gräben.

12	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Spanischen Flagge . Erhalt eines reich strukturierten, großflächigen Verbundsystems aus blütenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern, Säumen, Hohl- und Waldwegen, Schluchten, Steinbrüchen etc. Erhalt blütenreicher Offenlandstrukturen mit Gehölzen auf Sekundärstandorten als Vernetzungselemente.
13	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Schmalen Windelschnecke und ihrer weitgehend gehölzfreien, feuchten Habitate.
14	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Frauenschuhs und seiner lichten Standorte sowie der Lebens- und Nisträume der Bestäuber (Sandbiene aus der Gattung Andrena – offenerdige, sandige, sonnenexponierte Stellen).

3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

3.1 Beschreibung des Vorhabens

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Traunstein plant am Weitbach Maßnahmen zum Hochwasserschutz. Hierbei sind Maßnahmen im Ortsteil Hundmühl/Weinzierl (im Bereich der Mündung des Hauzinger Bachs in den Weitbach und im anschließenden Gewässerabschnitt des Weitbachs) geplant sowie auch im Ortsbereich Perach, in dem der Hochwasserschutz durch einen Gewässerausbau hergestellt wird. Neben dem Hochwasserschutz wird durch die geplanten Maßnahmen im Weitbach die gewässerökologische Durchgängigkeit für Fische und Kleinlebewesen durch den Rückbau von Absturzbauwerken im Gewässerbett hergestellt.

Details zu den Maßnahmen sind dem Erläuterungsbericht (Anlage 1 der Antragsunterlagen) zu entnehmen.

3.2 Wirkfaktoren

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren (in Anlehnung an Lamprecht & Trautner 2007) herausgestellt, welche durch die geplanten Maßnahmen im Untersuchungsgebiet entstehen.

Wirkfaktor	Bemerkung
Direkter Flächenentzug	
Überbauung / Versiegelung	<ul style="list-style-type: none"> vorhabensbedingte Überbauung / Versiegelung von Vegetationsbeständen und Habitaten Temporärer Flächenentzug während Bau, teils über die dauerhafte Inanspruchnahme hinaus, jedoch in den temporär genutzte Flächen Wiederherstellung Ausgangsbestand nach Abschluss Baumaßnahme → Keine Betroffenheit von FFH-LRT und relevanten Habitaten von Arten nach Anhang II FFH-RL
Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	
direkte Veränderung von Vegetations- und Biotopstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> dauerhaft vorhabensbedingte Veränderung von Vegetations- und Biotopstrukturen

Wirkfaktor	Bemerkung
	<ul style="list-style-type: none"> → Keine Betroffenheit von FFH-LRT und relevanten Habitaten von Arten nach Anhang II FFH-RL
Verlust / Änderung der charakteristischen Dynamik	<ul style="list-style-type: none"> in Abschnitten mit Gewässerausbau: Aufweitung Gerinne, Bündelung Abfluss durch Niedrigwassergerinne, Hochwasserabfluss kann künftig im Bachbett angeführt werden, keine Ausuferung mehr ins Vorland. Durch Gewässereintiefung- und Aufweitung lokal Veränderung der Fließgeschwindigkeiten, -Tiefen zu erwarten, es wird jedoch ein Niedrigwassergerinne angelegt, so dass ein gebündelter Abfluss entsteht. Rückbau von Abstürzen, Herstellung gewässerökolog. Durchgängigkeit → Keine Betroffenheit von FFH-LRT und relevanten Habitaten von Arten nach Anhang II FFH-RL
Intensivierung der land-, forst- oder fischereilichen Nutzung/Pflege	findet nicht statt
Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung/ Pflege	findet nicht statt
(länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege	findet nicht statt
Veränderung abiotischer Standortfaktoren	
Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes	<ul style="list-style-type: none"> Versiegelung durch Bauwerke, Überbauung, Geländeabtrag durch Gewässereintiefung und -Aufweitung → Keine Betroffenheit von FFH-LRT und relevanten Habitaten von Arten nach Anhang II FFH-RL
Veränderung der morphologischen Verhältnisse	<ul style="list-style-type: none"> Eingriffe ins bereits im Bestand ausgebaute Bachbett der Weitbaches durch Gewässerausbau (Rückbau Abstürze, Herstellung gleichmäßige Sohle und Gewässeraufweitung), punktueller Eingriffe in Hauzinger Bach Punktuelle Sohlriegel fixieren die Sohle und verhindern eine Tiefenerosion Aufwertung des Weitbaches unterstrom Brücke Karl-Moll-Straße → Keine Betroffenheit von FFH-LRT und relevanten Habitaten von Arten nach Anhang II FFH-RL
Veränderung der hydrologischen/ hydrodynamischen Verhältnisse	findet nicht statt
Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse	findet nicht statt



Wirkfaktor	Bemerkung
Veränderung der Temperaturverhältnisse	findet nicht statt
Veränderung anderer Standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren	<ul style="list-style-type: none"> • kleinräumig Veränderungen der kleinklimatischen Verhältnisse durch geringfügige Rodung von Wald/Bäumen und Gehölzen (punktuell entfällt Beschattung), keine relevante Verringerung für Frischluftentstehung • keine Querbauwerke in Hauptfließrichtung des Luftstromes (parallel zum Fluss), keine relevanten Wirkungen auf Luftstrom und -Austausch durch Erhöhung Schutzlinie unterstrom Brücke Karl-Moll-Straße • → Keine Betroffenheit von FFH-LRT und relevanten Habitaten von Arten nach Anhang II FFH-RL
Barriere- oder Fallenwirkungen/ Individuenverluste	
Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkungen/ Individuenverluste	<ul style="list-style-type: none"> • Während der Bauarbeiten Barrieren und Fallen oder Individuenverluste möglich. • → Keine Betroffenheit von FFH-LRT und relevanten Habitaten von Arten nach Anhang II FFH-RL
Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkungen/ Individuenverluste	<ul style="list-style-type: none"> • im Gegenteil: Herstellung der gewässerökologischen Durchgängigkeit des Weitbachs im Bereich des Gewässerausbaus
Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkungen/ Individuenverluste	findet nicht statt
Stoffliche Einwirkungen	
Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag	findet nicht statt
Organische Verbindungen	findet nicht statt
Schwermetalle	findet nicht statt
Sonstige durch Verbrennungs- u. Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	findet nicht statt
Salz	findet nicht statt
Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebstoffe u. Sedimente)	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzzeitig während der Bauarbeiten (z. B. Entstehung von Staub, Sedimenteintrag, Aufwirbelung und Verfrachtung von Feinsedimenten mit Gewässertrübung) • → Keine Betroffenheit von FFH-LRT und relevanten Habitaten von Arten nach Anhang II FFH-RL
Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch: Anlockung)	findet nicht statt
Arzneimittelrückstände u. endokrin wirkende Stoffe	findet nicht statt
Sonstige Stoffe	findet nicht statt
Weitere stoffl. Einwirkungen	findet nicht statt
Nicht stoffliche Einwirkungen	



Wirkfaktor	Bemerkung
Akustische Reize	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzzeitig während der Bauarbeiten • → Keine relevante Betroffenheit von FFH-LRT und relevanten Habitaten von Arten nach Anhang II FFH-RL
Bewegung / optischer Reiz- auslöser	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzzeitig während der Bauarbeiten • → Keine relevante Betroffenheit von FFH-LRT und relevanten Habitaten von Arten nach Anhang II FFH-RL
Licht	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzzeitig während der Bauarbeiten bei Arbeiten in den nachmittags- und frühen Abendstunden im Herbst/Winter, Nachtarbeiten sind nicht vorgesehen • → Keine relevante Betroffenheit von FFH-LRT und relevanten Habitaten von Arten nach Anhang II FFH-RL
Erschütterungen / Vibration	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzzeitig während der Bauarbeiten (z.B. durch Einbringung von Spundwänden) • → Keine relevante Betroffenheit von FFH-LRT und relevanten Habitaten von Arten nach Anhang II FFH-RL
andere mechanische Einwirkungen.	findet nicht statt
Strahlung	
Nichtionisierende Strahlung / Elektromagnetische Felder	findet nicht statt
Ionisierende / Radioaktive Strahlung	findet nicht statt
Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen	
Management gebietsheimischer Arten	findet nicht statt
Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten	ggf. Begünstigung von Ansiedlung von Neophyten in den Eingriffsbereichen (Rohboden-, Oberboden-Standorte; jedoch gezielte Ansaat vorgesehen, bei Bedarf Monitoring und geeignete Maßnahmen zu Bekämpfung.
Bekämpfung von Organismen	findet nicht statt
Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen	findet nicht statt
Sonstiges	findet nicht statt

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

4.1 Auswirkungen auf FFH-LRT nach Anhang I FFH-RL

4.1.1 LRT 3140 - „Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armlaucheralgen“

Ausbildungen des LRT 3140 liegen deutlich außerhalb der direkten Maßnahmen- und Eingriffsbereiche des geplanten Vorhabens. Eine baubedingte Befahrung der Weiherflächen und angrenzenden Ufersäume ist verboten.

Durch die geplanten Maßnahmen tritt künftig Hochwasser im Ortsbereich (bis zu Berechnungslastfall $HQ_{100} + 15\%$) nicht mehr über die Ufer. Dies entwickelt auch geringe Auswirkungen auf die Wasserstände/-Tiefen im Unterwasser der Maßnahmen (siehe hierzu hydraulischen Erläuterungsbericht Anlage 9.1) und damit auch im FFH-Gebiet. Die Auswirkungen auf die Wassertiefen sind hier jedoch nur sehr gering. Der linksseitige Weiher, der östlich der Steinbach-Einmündung liegt, wird künftig im Hochwasserfall weiterhin durch den Weitbach überstaut. Allerdings zeigt die Differenzberechnung der Wassertiefen Planung und Bestand, dass hier geringere Einstautiefen (bis zu 10 cm) als bisher erfolgen. Für die Retentionsflächen rechts des Weitbaches, in welcher ebenfalls eine LRT 3140-Ausbildung liegt, wurde rechnerisch ein Höherstau im Vergleich zum Bestand um weniger als 3 cm, i.d.R. nur um 1 cm, ermittelt. Damit sind keine relevanten Veränderungen der Wassertiefen und Einstau-Dauern gegeben. Die Tümpel werden weder im Bestand noch künftig von den seltenen Hochwasserereignissen des Weitbaches mit Wasser versorgt. Die geringfügigen Änderungen der Einstautiefen bei Hochwasser, das ohnehin nur sehr selten auftritt, entwickelt keine relevanten Wirkungen auf den LRT 3140. Eine Verschlechterung der Wasserqualität des Hochwassers, z.B. hinsichtlich zusätzlicher Nährstoffeinträge durch Überstauung von landwirtschaftlichen Flächen, erfolgt nach Umsetzung des Vorhabens nicht. Im Gegenteil, künftig werden im Hochwasserfall landwirtschaftliche Flächen in geringerem Umfang als bisher eingestaut, so dass der potenzielle Eintrag von Nährstoffen etc. geringer ist als im Bestand. Die ist als positiv für den LRT zu bewerten.

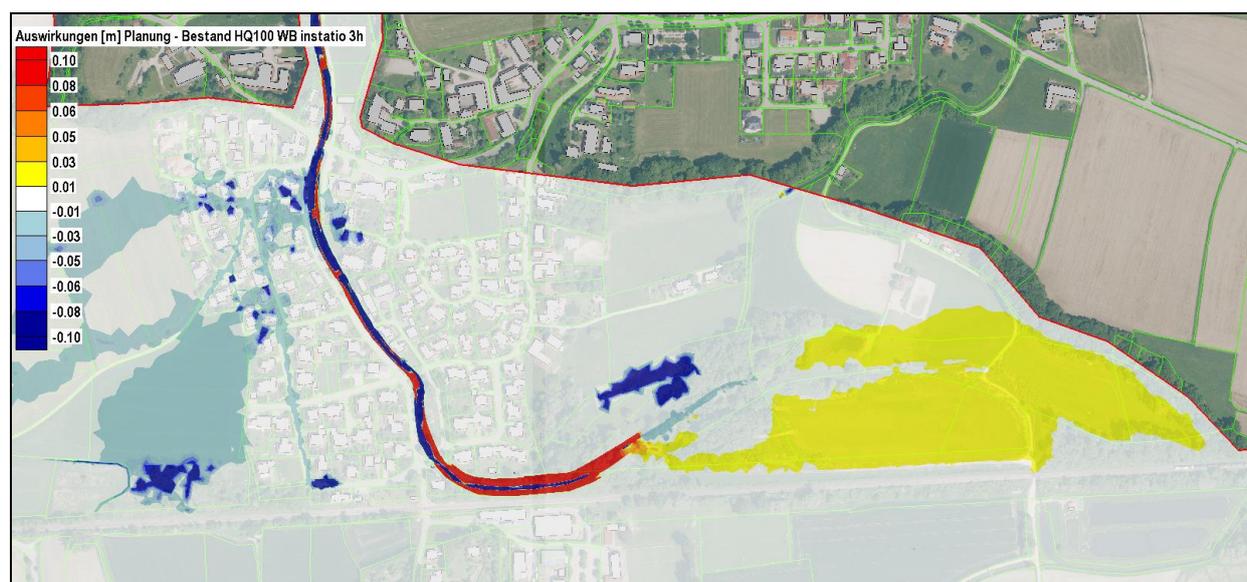


Abbildung 4: Wassertiefen HQ_{100} WB Differenzendarstellung Planung – Bestand 3h instationär

Eine vorhabensbedingte, erhebliche Beeinträchtigung des LRT 3140 kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

4.1.2 LRT 6510 - „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“

Der LRT 6510 liegt außerhalb der direkten Eingriffsbereiche des Vorhabens.

Die Veränderung der Einstautiefen im berechneten Hochwasserfall (siehe oben) betrifft in Teilbereichen auch den LRT 6510. Hierbei kommt es zu einem erhöhten Einstau um ca. 1 cm der Fläche mit LRT-Ausbildung, welche bereist im Ist-Zustand bis zu 1 m tief eingestaut sind. Es erfolgt kein gänzlich neuer Einstau der LRT-Flächen bei Hochwasser. Der potenziell geringere Nährstoffeintrag aus Hochwasser wirkt sich positiv auf den LRT aus.

Eine vorhabensbedingte, erhebliche Beeinträchtigung des LRTs 6510 kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

4.1.3 LRT 91E0* - „Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)“

Der LRT 91E0 liegt außerhalb der direkten Eingriffsbereiche des Vorhabens. Die geplanten Maßnahmen wurden im Vorfeld der Entwurfsplanung so angepasst, dass diese außerhalb des wertvollen Auwalds, FFH-LRT 91E0, liegen. Es finden keine dauerhaften Flächeninanspruchnahmen statt. Der Abstand zwischen Maßnahme und LRT-Ausbildung beträgt nur wenige Meter, jedoch finden die Maßnahmen am linken Bachufer statt, der LRT ist am rechten Bachufer ausgebildet.

Um Beeinträchtigungen des LRT beim Bau sicher zu verhindern, sind bei Bedarf (nach Vorgabe der naturschutzfachlichen Baubegleitung) in diesem Bereich geeignete Schutzmaßnahmen zu errichten und für die Dauer der Baumaßnahme aufrecht zu erhalten. Eine baubedingte Zwischenlagerung oder Befahrung des rechtsseitigen Ufers im Bereich der FFH-LRT-Ausbildung ist verboten. So können temporäre Flächeninanspruchnahmen ausgeschlossen werden.

Vorhabensbedingt sind keine relevanten indirekten Wirkungen auf den LRT zu erwarten. Rechts des Weitbaches kommt es zu einer geringen Erhöhung der Wasserstände im Hochwasserfall, auch auf Flächen mit Ausbildung des LRTs 91E0. In Bezug auf die Entwicklungsziele des LRT ergibt sich daraus keine Verschlechterung, wenn überhaupt eine marginale Verbesserung, da im Hochwasserfall die auetypischen Standortbedingungen durch höhere Wassertiefen geringfügig verbessert werden. Die linksseitig lokale Absenkung von Wassertiefen im sehr seltenen Hochwasserfall betrifft den LRT nicht.

Positiv zu bewerten ist die naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahme, welche eine Neugründung eines Weichholzauwaldes (FFH-LRT 91E0) auf einer Fläche von ca. 900 m² vorsieht. Die Ausgleichsfläche liegt jedoch weitestgehend außerhalb des FFH-Gebietes.

Eine vorhabensbedingte, erhebliche Beeinträchtigung des FFH-LRTs 91E0 oder seines Erhaltungszieles (Nr. 4) im Gebiet kann unter Einhaltung der Minimierungsmaßnahmen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

4.2 Auswirkungen auf FFH-Arten nach Anhang II FFH-RL

Durch die Maßnahmen sind weder bau-, anlage- noch betriebsbedingt erhebliche negative Auswirkungen auf die Arten nach Anhang II FFH-RL zu erwarten.

4.2.1.1 Biber

Für den **Biber** sind durch das Vorhaben keine relevanten, negativen Auswirkungen zu erwarten. Der Weitbach ist in den Eingriffsbereichen nicht als Fortpflanzungshabitat für die Art geeignet. Für mögliche Nahrungshabitate im Eingriffsbereich bestehen Ausweichmöglichkeiten. Das nachgewiesene Fortpflanzungshabitat der Art (Biberburg) liegt weiter im Unterstrom und wird vom geplanten Vorhaben nicht berührt. Auch tangieren Störungen und Beunruhigungen während der Bauarbeiten den Biber nicht erheblich, da es in den angrenzenden Auen ausreichend Ausweich-/Ersatzhabitate gibt und die Bauarbeiten auch nur temporär stattfinden. (vgl. saP - ÖKON 2020, S. 8)

Eine vorhabensbedingte, erhebliche Beeinträchtigung der Population des Bibers oder seiner Erhaltungsziele (Nr. 6) im Gebiet kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

4.2.1.2 Gelbbauchunke

Die belegten ASK-Nachweise liegen in Kleingewässern im Südosten von Perach (ASK Nr. 7742-0605 und 7742-0320), deutlich außerhalb der direkten Eingriffsbereiche der geplanten Maßnahmen, so dass keine Beeinträchtigungen von essenziellen Habitaten (Laichplätzen) bzw. erwachsenen Larven oder Imagines entstehen. Im Eingriffsbereich sind derzeit für die Gelbbauchunke nach Erkenntnissen der Geländebegehungen 2021 keine nutzbaren Laichstrukturen vorhanden, weder ausgeprägte anthropogene Kleingewässer (z. B. Fahrspuren) noch natürliche dauerhafte bzw. ephemere Stillgewässer. Eingriffe in mögliche Überwinterungshabitate der Art, die sich außerhalb der Fortpflanzungszeit mitunter einige hundert Meter entfernt vom nächsten Gewässer aufhält und hierbei Wiesen, Weiden oder Waldbestände nutzt, sind nicht auszuschließen. Jedoch sind vorhabensbezogene Auswirkungen auf die potentiellen Vorkommen in den Eingriffsbereichen mit hoher Sicherheit nicht erheblich in Bezug auf den Erhaltungszustand bzw. die Entwicklungsziele der Art im FFH-Gebiet.

Indirekte Wirkungen auf die Laichgewässer der Gelbbauchunke durch geringfügige Veränderung der Einstauflächen (vgl. Kap. 4.1.1) sind nicht zu erwarten. Die Laichgewässer werden durch den veränderten Einstau im ohnehin seltenen Hochwasserfall nicht relevant beeinflusst.

In Folge von Erdbaumaßnahmen im Bereich unterstrom Karl-Moll-Brücke ist es möglich, dass während des Baus temporär Strukturen entstehen, welche von der Gelbbauchunke genutzt werden können. Um mögliche Beeinträchtigungen der Art zu verhindern, sind folgende Minimierungsmaßnahmen zu beachten:

- Während der Laich- und Larvalzeit der Gelbbauchunke -von Anfang April bis Ende September- ist eine naturschutzfachliche Baubegleitung einzusetzen, die vorhandene nutzbare Strukturen im Eingriffsbereich kontrolliert und aufgefundene Tiere bzw. Entwicklungsformen (Laich/Larven) in ggf. von Bauarbeiten betroffenen Gewässern entnimmt und im Bedarfsfall in angrenzende Gewässer umsiedelt. Hierdurch können Verluste von Individuen und Entwicklungsformen vermieden werden. Im Zeitraum von Oktober bis Ende März ist dies Maßnahmen nicht erforderlich.

- Nach Maßgabe der naturschutzfachlichen Baubegleitung sind Lachen, Kleingewässer bzw. Fahrspuren im Baufeld, sollten sie von Baumaßnahmen betroffen sein, zeitnah zu verfüllen, um eine Besiedlung zu vermeiden. Durch die lange Aktivitätszeit der Arten ist eine regelmäßige Kontrolle, je nach Flächenausformung und Niederschlägen, erforderlich. Im Zeitraum von Oktober bis Ende März ist diese Maßnahme nicht erforderlich.

Eine vorhabensbedingte, erhebliche Beeinträchtigung der Population der Gelbbauchunke oder ihres Erhaltungszieles (Nr. 7) im Gebiet kann unter Einhaltung der Minimierungsmaßnahmen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

4.2.1.3 Spanische Flagge

Im Rahmen des Vorhabens kommt es durch Entfernung bzw. Freimachung des Baufeldes kleinflächig zu Eingriffen in Hochstaudenfluren, welche potentiell als Habitate der **Spanischen Flagge** geeignet sind. Durch das Vorhaben entsteht kein relevanter, dauerhafter Flächenentzug für mögliche Nahrungshabitate der **Spanischen Flagge**. Relevante Beeinträchtigungen der Population der Spanischen Flagge sind nicht zu erwarten, da die Baumaßnahmen im FFH-Gebiet und angrenzend kleinflächig sind und keine gut ausgeprägten (potentiellen) Habitate der Art betroffen sind. Zudem werden gerade durch den naturnahen Gewässerausbau unterstrom der Karl-Moll-Brücke an dem Ufer des Weitbaches Hochstaudenfluren als neues potentielles Habitat der Art wieder- und neu entwickelt.

Eine vorhabensbedingte, erhebliche Beeinträchtigung der Population der Spanischen Flagge oder ihres Erhaltungszieles (Nr. 12) im Gebiet kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

4.2.1.4 Scharlachkäfer

Der Scharlachkäfer (*Cucujus cinnaberinus*) kann potentiell im Feuchtwald südöstlich von Perach vorkommen. Vorhabensbedingt kommt es zu keinen direkten Eingriffen in potentielle Habitate der Art (kein Flächenverlust). Gemäß saP (ÖKON 2020, S. 15) wiesen die „*von Rodung betroffenen Gehölzbestände entlang des zu sanierenden westlich angrenzenden Deiches jedoch keine entsprechenden Totholzstrukturen auf, so dass hier ein Vorkommen der Art und damit deren Betroffenheit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit auszuschließen ist.*“

Um mögliche Beeinträchtigungen sicher auszuschließen, sind im Bereich Unterstrom der Brücke Karl-Moll-Straße im Vorfeld der Fällung auf eine mögliche Nutzung oder Eignung für den Scharlachkäfer durch die naturschutzfachliche Baubegleitung zu prüfen. Als für den Scharlachkäfer nutzbare Brutstämme sind zu kennzeichnen und in benachbarte Waldbestände, stehend oder liegend in halbschattiger Lage einzubringen.

Eine vorhabensbedingte, erhebliche Beeinträchtigung der Population des Scharlachkäfers oder seines Erhaltungszieles (Nr. 10) im Gebiet kann unter Einhaltung der Minimierungsmaßnahmen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

4.2.1.5 Kammolch

Nachweise des Kammolchs liegen in Weihern/Tümpeln links des Weitbaches (ASK-Nr. 7742-0320 und 7742-0337), deutlich außerhalb der Eingriffsbereiche. Eine baubedingte Befahrung der Weiherflächen und angrenzenden Ufersäume ist verboten. Die Gewässer werden durch die Maßnahmen nicht berührt, so dass sich hieraus keine Beeinträchtigungen von essentiellen Habitaten (Laichplätzen) bzw. Larven oder Imagines ableiten lassen. Wie bei der Gelbbauchunke sind lediglich im Hinblick auf die Landlebensräume der Art Beeinträchtigungen denkbar. Jedoch sind vorhabensbezogene Auswirkungen auf die potentiellen Vorkommen in den Eingriffsbereichen mit hoher Sicherheit nicht erheblich in Bezug auf den Erhaltungszustand bzw. die Entwicklungsziele der Art im FFH-Gebiet.

Indirekte Wirkungen auf den Kammolch durch geringfügige Veränderung der Einstauflächen im Bereich der Weiher (vgl. Kap. 4.1.1) sind mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen.

Eine vorhabensbedingte, erhebliche Beeinträchtigung der Population des Kammolchs und seines Erhaltungszieles (Nr. 8) im Gebiet kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

5 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Zur Vermeidung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen von Arten nach Anhang II FFH-RL und FFH-LRT nach Anhang I FFH-RL sind folgende Vorgaben zwingend zu erfüllen:

Bauzeit / Zeitpunkt der Baumaßnahme

- Die Fällung von Gehölzen und Bäumen ist außerhalb der Vogelbrut- und Aufzuchtzeit (nach §39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG) durchzuführen, dies gilt insbesondere auch im FFH-Gebiet. Damit können **Fällungen von Bäumen und Gehölzen im Zeitraum von Oktober bis Ende Februar** durchgeführt werden. (vgl. saP, V8) Weitere Vorgaben zur Fällung bzw. Rodung siehe saP.
- Um Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes und der dort vorhandenen FFH-LRT und lebenden Arten zu vermeiden bzw. minimieren, werden für den Abschnitt **unterstrom der Brücke Karl-Moll-Straße bauzeitliche Vorgaben** getroffen. So sind störungsintensive Arbeiten, die mit erhöhter Lärmentwicklung, Erschütterung oder dem Einsatz von schwerem Gerät einhergehen, wie z. B. Erdarbeiten, Abgrabungen und Spundarbeiten, nur außerhalb der sensiblen Vogelbrut- und Hauptvegetationszeit zulässig. Diese **störungsintensiven Bauarbeiten** dürfen **im Zeitraum Mitte September bis Ende Februar** durchgeführt werden. Weniger störungsintensive Arbeiten, vorbereitende Arbeiten und Restarbeiten (wie Ansaat, Bepflanzung), können auch außerhalb dieser zeitlichen Vorgabe durchgeführt werden.

Schutzmaßnahmen FFH-LRT und Habitate von Arten nach Anhang II FFH-RL

- Die Planung wurde bereits im Vorfeld so angepasst, dass die Baumaßnahme außerhalb des Auwaldes (FFH-LRT 91E0) und außerhalb von wertvollen Habitaten von Arten nach Anhang II FFH-RL liegt
- Baueinrichtungs- und Materiallagerflächen sind im FFH-Gebiet und dessen Nahbereich nicht zulässig. Arbeitsräume sind in diesem Bereich auf die im LBP vorgegebenen Bereiche zu begrenzen.

- Während der Laich- und Larvalzeit der Gelbbauchunke -von Anfang April bis Ende September- ist eine naturschutzfachliche Baubegleitung einzusetzen, die ggf. vorhandene nutzbare Strukturen im Eingriffsbereich kontrolliert und aufgefundene Tiere bzw. Entwicklungsformen (Laich/Larven) in ggf. von Bauarbeiten betroffenen Gewässern entnimmt und im Bedarfsfall in angrenzende Gewässer umsiedelt. Im Zeitraum von Oktober bis Ende März ist dies Maßnahmen nicht erforderlich.
- Während der Laich- und Larvalzeit der Gelbbauchunke -von Anfang April bis Ende September- sind nach Maßgabe der naturschutzfachlichen Baubegleitung Lachen, Kleingewässer bzw. Fahrspuren im Baufeld, sollten sie von Baumaßnahmen betroffen sein, zeitnah zu verfüllen, um eine Wiederbesiedlung durch Gelbbauchunken zu vermeiden. Durch die lange Aktivitätszeit der Arten ist eine regelmäßige Kontrolle, je nach Flächenausformung und Niederschlägen erforderlich. Im Zeitraum von Oktober bis Ende März ist dies Maßnahmen nicht erforderlich.
- Bei Bedarf sind nach Vorgabe der naturschutzfachlichen Baubegleitung geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen, um den LRT 91E0 (Auwald) sowie die Weiherflächen nördlich des Weitbaches (Nachweis von Kammmolch und Gelbbauchunke) vor baubedingten Störungen zu schützen. Hierbei sind geeignete Schutzmaßnahmen, z.B. Zaun oder Absperrband, zu errichten und für die Dauer der Baumaßnahme aufrecht zu erhalten.
- Sicherung der Strukturen – Totholz, Altbäume, die baubedingt im Bereich Unterstrom der Karl-Moll-Brücke entfernt werden müssen:
Als für den Scharlachkäfer nutzbare Brutstämme sind im Vorfeld der Fällung durch die naturschutzfachliche Baubegleitung zu kennzeichnen und in benachbarte Waldbestände stehend oder liegend in halbschattiger Lage einzubringen
- Für die Bauarbeiten, v.a. im Bereich des FFH-Gebietes und dessen Nahbereich, spricht unterstrom der Karl-Moll-Brücke ist eine **qualifizierte naturschutzfachliche Baubegleitung** einzusetzen, die sicherstellt, dass die Vorgaben aus der FFH-Verträglichkeitsabschätzung eingehalten werden.

6 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

In den letzten Jahren hat die VERBUND Innkraftwerke GmbH im Bereich der Innstaustufe Perach mehrere Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt, die ebenfalls im bzw. angrenzend an das **FFH-Gebiet 7742-371 „Inn und Untere Alz“** verortet waren:

- **„DIN-gemäße Anpassung Inndamm Perach links, Fkm 83+00 bis 85+040“**, Umsetzung im Herbst / Winter 2016/2017 - dabei entstanden Eingriffe in den FFH-LRT 6210, welche durch eine umfangreiche Kohärenzmaßnahme kompensiert wurden.
- **„DIN-gemäße Anpassung des Deiches Inn-km 85+300 bis 86+300“**, Umsetzung im Winter 2017/2018 - keine erheblichen Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet 7742-371 „Inn und Untere Alz“ in seinen maßgeblichen Bestandteilen, kleinflächig entstanden Eingriffe in die FFH-LRT 6210 und 91F0, die jeweils unter der Erheblichkeitsschwelle lagen.
- **„Anpassung HQ1000 - Erhöhung Weitbachdeich, Inn-km 84+080 links“**, Umsetzung im Winter 2019/2020 - keine erheblichen Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet 7742-371 „Inn und Untere Alz“ in seinen maßgeblichen Bestandteilen.

- „**Gewässerrenaturierung Westerndorfer Graben / Weitbach**“, Umsetzung im Herbst/Winter 2019/2020 - keine erheblichen Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet 7742-371 „Inn und Untere Alz“ in seinen maßgeblichen Bestandteilen.

Darüber hinaus sind keine weiteren Projekte im näheren Umgriff im FFH-Gebiet 7742-371 „Inn und Untere Alz“ bekannt, welche sich relevant auf das NATURA 2000-Gebiet auswirken könnten.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist eine **Summationswirkung** mit anderen Projekten im selben NATURA 2000-Gebiet nicht zu erwarten, zumal durch die gegenständlich beantragte Maßnahme keine (erheblichen) Beeinträchtigungen von Arten nach Anhang II FFH-RL und FFH-LRT nach Anhang I FFH-RL zu erwarten sind.

7 Fazit

Die vorhergehenden Ausführungen zeigen, dass durch das geplante Vorhaben „Hochwasserschutz Weitbach – Ortsteil Hundmühl, Weinzierl und Ortsbereich Perach“ **keine erheblichen Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet 7742-371 „Inn und Untere Alz“** in seinen maßgeblichen Bestandteilen **zu erwarten** sind. Durch das Vorhaben sind keine erheblichen Beeinträchtigungen von Arten des Standard-Datenbogens, die nach Anhang II FFH-RL geschützt sind, zu erwarten, ebenso sind keine Eingriffe in FFH-LRT, die im Gebiet vorkommen, zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes können durch diese Vorhaben mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Siegsdorf, 04.08.2023



Ralf Schindlmayr
Dipl. Ing. (Univ.) Landesarchitekt



Christine Pöschl
Dipl.-Ing. (Univ.) Landesarchitektin

8 Abkürzungsverzeichnis

FFH	-	Flora-Fauna-Habitat
FFH-LRT	-	FFH Lebensraumtyp
FFH-VA		FFH-Verträglichkeitsabschätzung
FFH-VP	-	FFH-Verträglichkeitsprüfung
FFH-VS	-	FFH-Verträglichkeitsstudie
FFH-RL		FFH-Richtlinie (vgl. Quellenverzeichnis Richtlinie 92/67/EG)

9 Quellenverzeichnis

- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT – LfU (2016a): Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele FFH-Gebiet 7742-371. Augsburg.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT – LfU (2016b): Standard-Datenbogen FFH-Gebiet 7742-371. Augsburg.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT – LfU (2018): Artenschutzkartierung Bayern ASK.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT - LfU (2022): Biotopkartierung Flachland. Stand Januar 2022.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT - LfU (2022b): FFH-Managementpläne. Stand Januar 2022. (URL.: https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_managementplaene/7028_7942/index.htm)
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2007): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. - 162 S. + Anhang, Augsburg & Freising-Weihenstephan.
- DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften.
- DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (1997): Richtlinie 92/67/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften.
- LAMPRECHT, H.; TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007.